

**ARBEITSGEMEINSCHAFT  
BAYERISCHER SOLAR-INITIATIVEN**

c/o SONNENKRAFT FREISING e.V.

Haus der Vereine, Zi. 3.26

Major-Braun-Weg 12

85354 Freising

[www.solarinitiativen.de](http://www.solarinitiativen.de)

Tel. 08161-81354

Fax. 08161-887079

[sprecher@solarinitiativen.de](mailto:sprecher@solarinitiativen.de)

Arbeitsgemeinschaft  
Bayerischer  
Solar-Initiativen

## **Beschleunigte Energiewende ab 2011:**

### **Forderungen**

#### **der Arbeitsgemeinschaft Bayerischen Solar-Initiativen an Bund und Länder**

##### **Präambel**

Der verheerende Atomunfall in Japan und die Ausweglosigkeit der fossilen Energien (Endlichkeit, Verteuerung, Klimaschutz) erfordern eine unverzügliche Energiewende, mit dem Ziel einer Vollversorgung mit 100 % Erneuerbarer Energien, ganz besonders dringlich für den Strombereich. Die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Solarinitiativen (ABSI) fordert daher von Bund und Ländern:

##### **Atomenergie**

Das Festhalten an der Atomenergie steht einer raschen Energiewende diametral entgegen. Die vom Netz genommenen Atomkraftwerke dürfen daher nicht wieder in Betrieb gehen, und deren Reststrommengen dürfen nicht auf andere AKW übertragen werden. Die vorerst am Netz verbleibenden Reaktoren sind möglichst bis Mitte dieses Jahrzehnts außer Betrieb zu nehmen. Bis dahin sind deutlich verbesserte Sicherheitsstandards unter Anwendung des bereits fertigen, aber noch nicht umgesetzten neuen kerntechnischen Regelwerkes zu gewährleisten.

##### **Vollversorgung mit 100 % Erneuerbaren Energien (Energiewende) rasch umsetzen!**

Die Energieversorgung ist so rasch wie möglich, spätestens bis 2030, vollständig auf Erneuerbare Energien (EE) umzustellen. Für den Strombereich soll und kann dies bereits bis 2020 erreicht werden. Dazu ist eine Zangenstrategie aus Energieeffizienz einerseits und Ausbau der EE andererseits notwendig. Es ist umgehend ein „Nationaler Rat für die Energiewende“ – unter Beteiligung der Solarinitiativen – einzurichten. Bund und Länder sollen bis Ende 2011 eine geeignete Energiewende-Strategie erstellen. Ziele und Maßnahmen zu ihrer zeitgerechten Erreichung sind unverzüglich gesetzlich festzulegen. Energiewende und Klimaschutz sollen im Grundgesetz und in den Verfassungen der Länder verankert werden.

##### **Stromverbrauch senken!**

Große Teile unseres Energieverbrauchs gehen auf unnötigen, verschwenderischen oder fehlerhaften Umgang mit Strom zurück. Beispiele hierfür finden sich u.a. bei Stand-by-Verbräuchen von Elektrogeräten, ineffizienten Heizungspumpen, Stromheizungen in unsanierten Altbauten, Druckluftanlagen oder Industriemotoren. Der enorme Eigenstromverbrauch von konventionellen thermischen Kraftwerken sowie Verluste im Stromnetz kommen hinzu. Durch Information und Beratung, Förderung von dezentraler Erzeugung und Verbrauch, investive Förderung und gezielten hoheitlichen Vorgaben soll der Bedarf deutlich reduziert werden.

##### **Erneuerbare Energien ausbauen – vorwiegend dezentral!**

Die sechs heimischen Energiequellen - Sonne, Wind, Wasser, Bioenergien und Geothermie sowie an der Küste Meeresenergien - stehen in sehr großem Umfang zur Verfügung. Ihre Nutzung kann effizient, kostengünstig und sicher erfolgen. Bioenergien, Wasserkraft und Geothermie sind – regional unterschiedlich – mengenmäßig begrenzt, können jedoch durch ihre Speicherfähigkeit, Vielseitigkeit und Verlässlichkeit das fluktuierende Angebot von Sonne und Wind gut ausgleichen.

Folgende Maßnahmen sollen die Nutzung der Erneuerbaren Energien rasch voranbringen:

- **EEG:**
  - Angemessene Einspeisevergütungen, die in allen Sparten der EE ein umweltverträgliches weiteres Wachstum des Zubaus ermöglichen.
  - Einspeisevergütung für PV-Freiflächenanlagen wieder (auf Ackerland) bzw. neu (Grünland) einführen und zwar in der Regel auf bis zu 1% der Gemeindefläche.
  - Einen fairen Vergleichsmaßstab bei der Herleitung des EEG-Umlagevolumens etablieren:  
*Was hätte der Strom an der Börse gekostet, wenn es keine EE-Einspeisung gegeben hätte?*
  - Bonus für Strom- bzw. Biogasspeicherung und bedarfsgerechte Einspeisung am Ort der EE-Erzeugung
- **Einspeisegesetz** für Biomethan aus Biogasanlagen und ‚Solarmethan‘ aus der Methanisierung von Solar- und Wind-Überschussstrom schaffen.
- **Gewerbesteuergesetz:** Gleichstellung von PV-Freiflächenanlagen mit Windkraftanlagen bei der Gewerbesteuererlegung (d.h. mind. 70% für die Standortgemeinde).
- **Abbau von rechtlichen Hemmnissen**, u.a. im Energiewirtschafts-, Raumordnungs-, Bau-, Immissionsschutz-, Denkmalschutz-, Naturschutz- und Wasserrecht sowie im Verwaltungsvollzug, die einem zügigen Ausbau der Erneuerbaren bisher entgegenwirkten. Verkürzung der Genehmigungsdauer und Abbau von ungerechtfertigten Hemmnissen in Landesgesetzen.

#### **Intelligente Netze – intelligenter Verbrauch**

Stromerzeuger, Netzbetreiber und Verbraucher sollen in enger Abstimmung und Wechselwirkung für eine bedarfs- und angebotsgerechte Versorgung sorgen können. Hierfür sind die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zum Beispiel im Energiewirtschaftsgesetz zu schaffen.

#### **Übertragungsnetze in einheitlicher Hand**

Die vier großen Übertragungsnetze sind nicht nur eine besonders wichtige Infrastruktur für jedermann, sondern stellen bislang einen Hemmschuh und Flaschenhals für die Energiewende dar. Sie sollen daher in einer bundesweiten Gesellschaft unter staatlicher Aufsicht zusammengeführt und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

#### **Infrastruktur für bioenergiebasierte dezentrale Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK)**

Der weitere Ausbau von Solar- und Onshore-Windanlagen erfordern mehr anpassungsfähige und schnell reagierende Kraftwerke, die Angebotsflauten kompensieren können. Dazu bieten sich in hervorragender Weise dezentrale KWK-Anlagen an. Es ist deshalb die Infrastruktur für tausende von solchen Anlagen mit Wärmepufferspeichern zu schaffen und eine kostendeckende Förderung für stromgeführte, bioenergiebasierte Mini-BHKWs in Haushalten und in Gewerbebetrieben einzuführen, BHKWs, die von Stadt- bzw. Gemeindewerken vor allem im Winterhalbjahr bedarfsgerecht gesteuert werden sollen. Eine solche Infrastruktur wird ein riesiges virtuelles Regelkraftwerk bilden und in der Lage sein, kurz-, mittel- und auch langfristige Strombedarfslücken zeitgerecht und jeweils regional zu schließen. Ergänzend dazu werden Stromspeicher benötigt.

#### **Strom speichern – kurzfristig, mittelfristig und langfristig**

Für unterschiedliche Einsatzzeiten sind jeweils passende Stromspeicher erforderlich, um Angebots- und Nachfrageschwankungen zu kompensieren. Für kurze Zeiten (Sekunden bis Stunden) bieten sich stationäre Redoxflow-Systeme und Batterien (insbesondere auch in Elektrofahrzeugen), für Tage z.B. Pumpspeicher und für Wochen z.B. Druckluftspeicher sowie das mit Bio- und Solarmethan angereicherte Erdgasnetz an. Solche Speicher sind unverzüglich mit Hilfe von gesetzlichen Anreizen zu schaffen bzw. – wenn vorhanden – zielführend zu nutzen.

**Strom, Wärme, Mobilität – Grenzen überwinden, ganzheitlich lösen!**

Unsere Energieversorgung beruht heute noch weit überwiegend auf Verbrennungsprozessen. Eine vollständige Energiewende erfordert im Wesentlichen andere Lösungen, z.B. innovative Plus-Energie-Häuser mit Wärmerückgewinnung oder effiziente Wärmepumpen sowie Fahrzeuge mit Elektroantrieb. Strom wird zur Schlüsselenergie in allen Verbrauchssektoren! Hierfür sind umgehend geeignete politische Rahmenbedingungen zu schaffen. Gleichzeitig sind erhebliche Anstrengungen zur Energieeinsparung erforderlich, besonders in den Bereichen der Bestandsgebäude und der Mobilität.

**Akzeptanz bildende Rahmenbedingungen schaffen!**

Da die Umstellung auf 100 % Erneuerbare Energien Veränderungen der Lebensverhältnisse und des gewohnten Landschaftsbildes mit sich bringen werden, ist es sehr wichtig, dass Betroffene weitgehend in die Planungsprozesse eingebunden werden, um berechtigte Anliegen aufzunehmen und unnötigen Widerständen vorzubeugen. Das Planungsrecht auf Bund- und Landesebene soll entsprechend angepasst werden.

Freising, 15. April 2011